



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2012/0110
öffentlich

Stellungnahme zur geplanten Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Wadersloh

Beratungsfolge:

05.07.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Gegen die Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Wadersloh zum Schuljahr 2013/2014 werden keine Einwände erhoben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Kommunen sind gemäß § 80 Absatz 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) dazu verpflichtet, eine mit den benachbarten Schulträgern abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 05.06.2012 teilt die Gemeinde Wadersloh mit, dass das vorhandene Schulangebot der Gemeinde umstrukturiert werden soll. Entsprechend einer Machbarkeitsstudie der beauftragten Schulentwicklungsplaner ist beabsichtigt, zum Schuljahr 2013/2014 unter Auflösung der Geschwister-Scholl-Realschule sowie der Konrad-Adenauer-Hauptschule eine Sekundarschule zu errichten. Die Gemeinde Wadersloh wird bei der Neugründung einer Sekundarschule von der Bezirksregierung Münster voll inhaltlich unterstützt. Die Stellungnahme der Stadt Beckum wurde bis 29.06.2012 erbeten. Die nächste Sitzung des zuständigen Schul-, Kultur- und Sportausschusses ist erst für den 12.09.2012 vorgesehen. Deshalb soll diese Angelegenheit in der Sitzung des Rates am 05.07.2012 behandelt werden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Wadersloh auf das Schulwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler aus Beckum nennenswert auswirkt. Bisher gab es nur einzelne Schülerinnen und Schüler, die von Beckum nach Wadersloh gependelt sind. Auch Einpendler nach Beckum sind Einzelfälle.

In der Stadt Beckum werden neben einer Gesamtschule, die wie die Sekundarschule ein gemeinsames Lernen anbietet, die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium vorgehalten. Es ist daher nicht zu erwarten, dass Beckumer Schülerinnen und Schüler in Zukunft verstärkt eine noch zu errichtende Sekundarschule in Wadersloh besuchen werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, im Rahmen des Abstimmungsverfahrens gemäß § 80 SchulG NRW der Gemeinde Wadersloh mitzuteilen, dass gegen die geplante Errichtung einer Sekundarschule keine Bedenken bestehen.

Anlage/n:

ohne